

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 47 (1892)

Artikel: Das Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln aus dem 14. Jahrhundert : mit Urkunden-Regesten und einem Namen- und Sach-Verzeichniss

Autor: Ringholz, Odilo

Kapitel: V: Schlussbemerkungen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

SCHLUSSBEMERKUNGEN.

1. Bei der Durchsicht der Aushängebogen gewahrten wir diese *Druckfehler*:

- S. 12, Z. 15, thefauarij statt thesaurarij.
- , 24, „ 23, JV statt VJ.

Folgende *Verbesserungen* sind zu beachten:

S. 12, Z. 31, 34 und 35. Das über das Wort „Quingentas“ geschriebene „d.“ ist nur die Wiederholung dieser Zahl mit dem entsprechenden römischen Zahlzeichen.

S. 19, Z. 22, muss anstatt præ „preter“ gelesen werden. Siehe oben Seite 60, Anm. 1.

2. In dem Abschnitte über die Einkünfte aus dem Amte Einsiedeln, innerhalb des Etzels, S. o. S. 23 bis 36, bedeuten die *Striche* — — nicht Auslassungen im Texte (Geschichtsfreund 45, S. 8), sondern sind einfache Wiedergabe der Striche, die sich an den betreffenden Stellen der Handschrift befinden.

3. Für die *Zahl* $4\frac{1}{2}$ haben wir nicht wie in unserer Ausgabe von U2 das Zeichen \mathbb{W} verwendet, da dieser Typ zu klein ist und die Vorstellung erwecken könnte, als ob die betreffende Zahl in der Handschrift von anderer Hand herrühre. Dafür haben wir oben das Zeichen \mathbb{W} angewandt, weil es für die im Texte verwendete Schrift die richtige Grösse hat und deshalb obige Vorstellung nicht hervorrufen kann. — Das Bruchzahlzeichen \mathbb{X} ist zwar etwas kleiner, als die übrigen Typen, soll aber doch nicht auf eine spätere Hand hindeuten.

4. Zu unserer Ausgabe von U2, im Geschichtsfreund 45, haben wir folgende *Ergänzungen* und *Berichtigungen* zu machen:

a. *Zum Texte:*

S. 78, Z. 9, wird zu Tütwile (Gross-Dietwil) bemerkt: „est venditum“. In der dazu gehörenden Anmerkung schlossen wir aus den dort angeführten Gründen, dass die betr. Güter zwischen 1331 und 1349 verkauft wurden.

Nun aber geht aus U3, S. o. S. 55, Z. 13 und 14 hervor, dass diese Güter schon im Jahre 1333 verkauft waren.

Noch näheren Aufschluss gibt folgende gütige Mittheilung des hochw. Hrn. *M. Estermann*, Leutpriesters zu Neudorf:

„Anno Domini 1330, infra octavam B. Agnetis, macht Dekan Lütold, Rector in Tütwil, eine Jahrzeitsstiftung für sich, wie für seine Patrone, Ritter Diethelm und Domicellus Walther von Wohlhusen. Die Zinse gehen: „de molendino sito in villa Dietwil ac de duabus scoposis pertinentibus ad idem molendinum, quod vulgo Mühligut, de suis vere proprietatis emptis et comparatis a Cœnobio loci Heremitarum ordinis Sti Benedicti, ad quos pertinebat iure proprietatis.“ Der Zins scheint 10 Sch. betragen zu haben. —

„Dekan Lütold stiftete damals die St. Pantaleonspföründe und der Pfründner hatte die Gefälle an die anwesenden Geistlichen auszurichten. —

„Die Stiftungs-Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden. Dörflinger schrieb einen Theil derselben aus einem Urbar des 16. Jahrhunderts ab, den ich bisher zu Dietwil und in Münster vergeblich gesucht habe.“

Demnach waren die einsiedeln'schen Güter zu Gross-Dietwil schon zu Anfang des Jahres 1330 an den Dekan Lütold, Pfarrrector zu Gross-Dietwil verkauft. Der Schreiber des U2 nahm 1331 aus einer älteren Vorlage die Gefälle der schon früher verkauften Güter einfach in das neue Urbar herüber. Als man den Irrthum bemerkte, tilgte man den betreffenden Eintrag und schrieb auf die Rasur „est venditum“.

b. *Zum Register:*

Birchon ist entweder Birchi=Birri bei Muri, oder als Flurnamen aufzufassen.

Bollikon=Bullikon, ein abgegangener Ort bei Villmergen.

Lvuar=Lauffohr, unterhalb Brugg.

Topels Berg ist nicht der ganze Freiherrenberg, sondern nur ein im Gross liegender Theil dieses Berges. Noch jetzt ist dieser Name, aber in der Fassung „Doppelsberg“ für eine daselbst liegende Weide gebräuchlich.

Die obigen drei, den Kanton Aargau betreffenden Berichtigungen verdanken wir der Güte des Herrn Dr. *Hans Herzog*, Staatsarchivars zu Aarau.

